

Januar 2018

**Sehr geehrte Kulturakteure,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Dank Ihres Engagements und Ihrer Mitwirkung sind die 6. „Kulturwandertage in Bielefeld“ im Rahmen des „Kulturrucksacks NRW“ auch 2017 erfolgreich abgeschlossen worden. Wieder haben mehr als 3700 Schüler*innen die Angebote der Kulturwandertage an außerschulischen Lernorten besucht. Die Evaluation der Kulturwandertage 2017 belegt, dass sich der überwiegende Anteil aller Beteiligten (Schüler*innen, Lehrkräfte, Kunst- und Kultureinrichtungen und freischaffende Künstler*innen) eine erneute Teilnahme wünscht.

Nach den Kulturwandertagen ist vor den Kulturwandertagen: Wir freuen uns, dass wir die Kulturwandertage auch 2018 anbieten und durchführen können!

Die Kulturwandertage 2018 finden in der Zeit vom 01.10. - 12.10.2018 statt.

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben **alle für Sie wichtigen Informationen zu den Kulturwandertagen 2018** übermitteln.

➔ Frist

Wir möchten Sie bitten, **Ihre Projektanträge für die Kulturwandertage 2018** bis zum 06.02.2018 (Ende der Antragsfrist) **per E-Mail** an das Kulturamt der Stadt (E-Mail an: Guelhatun.Akbulut-Terhalle@bielefeld.de) zu senden.

- Im Anhang oder auch auf der Internetseite <http://www.bielefeld.de/de/kf/kultr/> finden Sie das **Anmeldeformular für Kulturakteure**. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Sie können die **Termine** für Ihre Angebote selbst festlegen oder alternativ offen lassen (im Zeitraum vom 01.10.-12.10.2018), damit die Schulklassen den Termin selbst aussuchen können.

➔ Ihre Projektanträge sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Altersgerechte Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche im **Alter von 10 bis 14 Jahren** (5. bis 8. Klasse) richten.
- Die Angebote sollten das **Interesse** an Kunst und Kultur **wecken** und vertiefen.
- Möglichkeit der **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen.
- Die Angebote finden an Lernorten **außerhalb der Schule** statt.
- Geeignete **Räumlichkeiten** (Luft, Licht, Platz, Atmosphäre) für die Durchführung der Projekte. Falls diese nicht vorhanden sind, können die Angebote auch in Jugendeinrichtungen, in der Kunst- und Musikschule, VHS, etc. durchgeführt werden. Die Mietkosten dafür werden bis zu 50 € (inkl. MwSt.) pro Veranstaltung von dem Etat des Kulturrucksacks übernommen.
- Die Lernorte sollten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln **gut erreichbar** sein.
- Die meisten Angebote werden von Schulklassen in einer Klassengemeinschaft angenommen. Deshalb sollte die **Klassenstärke** (max. 30 Schüler*innen) bei dem Konzept des Angebotes mitberücksichtigt werden. Wenn eine Schulklasse für eine Veranstaltung zu groß ist, ist es erforderlich, dass eine **Parallelveranstaltung** am

selben Ort mit anderen Künstler*innen stattfindet, damit die Klasse geteilt werden kann.

- Bitte machen Sie kenntlich, ob und wie sich Ihr Angebot auch für Kinder und Jugendliche mit **Behinderungen** und für **internationale Schulklassen** (Zugewanderte / Flüchtlinge) eignet.
- Die Angebote können **vielfältige Zeitformate** haben:
 1. **Eintägige Projekte** (mindestens 3-4 Stunden; Durchführung in der Zeit der Kulturwandertage),
 2. **mehrtägige Projekte** (sie können von der Kernzeit der Kulturwandertage abweichen)
 3. **Schulferienangebote.**
 - Kulturakteure und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die ihre **Angebote in den Schulferien** durchführen möchten, benötigen ein **polizeiliches Führungszeugnis** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. (Bei den Angeboten für Schulklassen ist das Führungszeugnis nicht erforderlich, weil die Lehrkräfte die Schüler*innen beaufsichtigen.)
 - Die Angebote in den Schulferien sollten für maximal 15 Schüler*innen ausgerichtet sein, weil ihre Teilnahme auf Freiwilligkeit beruht.

➔ Wir können leider **keine Garantie** übernehmen, dass Ihre Angebote auch gebucht werden. Dieses hängt von der Nachfrage der Schulklassen ab.

➔ Informationen zu Kosten und Abrechnung:

- Der Projektantrag muss eine **Kostenkalkulation** pro Tagesangebot beinhalten. Wochenprojekte dürfen nicht mehr als 4.000 € (inkl. MwSt.) kosten.
- **Materialkosten** müssen bei der Abrechnung durch Quittungen dokumentiert werden. (Ohne Belege können keine Kosten übernommen werden!)

➔ **Am 26. Februar 2018** werden die Mitglieder des **Auswahlgremiums** über die Projektanträge entscheiden.

Das Auswahlgremium achtet auf die Kosten der Projekte, prüft dessen Eignung in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe und berücksichtigt die Ergebnisse der Evaluation bei den bereits durchgeführten Veranstaltungen.

Falls Projekte erneut beantragt werden, ist die Nachfrage / Akzeptanz der Vorjahre mitentscheidend für die Auswahl.

➔ **Projektbewilligungen erfolgen im März 2018.**

➔ **Im Mai 2018** werden alle Angebote mit einem entsprechenden Foto auf der Internetseite des Kulturrucksacks NRW (www.kulturrucksack.nrw.de) veröffentlicht. Die inhaltliche Beschreibung der Angebote wird aus Ihren Projektanträgen entnommen.

➔ Sobald die Buchungen der Schulen verbindlich bestätigt sind, wird Ihnen **per E-Mail** ein **Werkvertrag** zugeschickt.

➔ **01.- 12. Oktober 2018 – 7. Kulturwandertage in Bielefeld**

Gerne können 2018 neue und weitere Angebote aus den Bereichen 'Tanz' und 'Natur und Umwelt' in das Programm aufgenommen werden. Falls Sie in dieser Hinsicht weitere Vorschläge haben bzw. jemanden kennen, der entsprechende Projekte für die Kulturwandertage anbieten kann, bitten wir Sie, diese Informationen weiterzugeben.

Ich freue mich über Ihren Projektantrag und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

G. Akbulut-Terhalle

G. Akbulut-Terhalle